



Bereich Rechts- und Ratsangelegenheiten
Az:
Datum: 22.01.2014

2014/036
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	06.02.2014	2

Betreff

Ernennung einer Schriftführerin für den Rat der Stadt Castrop- Rauxel

Finanzielle Auswirkungen

- ☒ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Gemäß §§ 52 und 58 der Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 17 der Geschäftsordnung des Rates wird als Schriftführerin

Frau Christina Schmidt

benannt.

Sachverhalt

Gemäß § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) ist über die im Rat gefassten Beschlüsse eine Niederschrift aufzunehmen. Diese wird vom Bürgermeister und einem vom Rat zu bestellenden Schriftführer unterzeichnet.

Nach § 16 der Geschäftsordnung des Rates wird die Niederschrift in Form eines Beschlussprotokolls erstellt.